

MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DES FONDS VCH EXPERT

Der Verwaltungsrat der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. hat in seiner Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögens VCH Expert, mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. in ihrer Eigenschaft als Depotbank, folgende Änderungen in dem Fonds VCH Expert beschlossen:

1. Die Teilfonds VCH Expert BioTech, VCH Expert Emerging Markets, VCH Expert Japan Opportunities werden aus Gründen der wirtschaftlichen Verwaltung und im Interesse der Anleger in den Teilfonds Patriarch Select Wachstum des Fonds Patriarch am **10. Juni 2009** eingeschmolzen. Die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds Patriarch Select Wachstum erlaubt inhaltlich die Einschmelzung der vorgenannten Teilfonds. Der Teilfonds Patriarch Select Wachstum investiert überwiegend in Aktienfonds und daneben in Einzelaktien, Genussscheine und Partizipationszertifikate, welche die Wertentwicklung von Aktien, Aktienindices und Rohstoffindices oder andere erlaubte Basiswerte (die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - "geregelte Märkte" - amtlich notiert oder gehandelt werden) nachbilden. Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles darf der Teilfonds Patriarch Select Wachstum Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4, 5. des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4, 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Die wesentlichen Kostenelemente bleiben gleich. Die Kosten der Fusion trägt die VCH Vermögensverwaltung AG.

2. Im Teilfonds **VCH Expert Natural Resources** wird die Formulierung für die Performance-Fee ab dem **1. Juli 2009** wie folgt lauten:

„Der Anlageberater erhält für den Teilfonds VCH Expert Natural Resources zusätzlich zu der fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee) in Höhe von 10 % des absoluten Wertzuwachses dieses Teilfonds (Performance).

Die Berechnung des Anspruchs auf die Performance-Fee (Ergebnissaldo) erfolgt täglich und wird im jeweiligen veröffentlichten Anteilspreis entsprechend berücksichtigt. An jedem Geschäftsjahresende (Zahltag) wird geprüft, ob ein Anspruch auf Performance-Fee aufgelaufen ist.

Die Performance-Fee wird für jede Anteilsklasse separat wie folgt berechnet: An jedem Bewertungstag wird die prozentuale Veränderung des Rücknahmepreises der Anteilsklasse gegenüber dem letzten Zahltag (bzw. seit Auflage) ermittelt. Diese Differenz wird mit dem durchschnittlichen Teilfondsvermögen der Anteilsklasse seit dem letzten Zahltag (bzw. seit Auflage) multipliziert und mit dem Performance-Fee-Prozentsatz von 10 % multipliziert (Ergebnissaldo). Ist im Teilfondsvermögen am Zahltag ein positiver Ergebnissaldo für die Performance-Fee vorhanden, wird dieser Betrag an den Anlageberater ausbezahlt. Ein eventuell entstehender negativer Ergebnissaldo wird in der Folgeperiode **nicht** berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance-Fee besteht nicht.“

Anteilhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 07. Juni 2009 gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes zu beantragen.

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt und dem Vereinfachten Verkaufsprospekt, Stand: Juni 2009 widergespiegelt. Die Prospekte sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie bei allen Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, im Mai 2009

Der Verwaltungsrat der
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.